



Wichtige Vertragsinfos

☎ 02203 57 56 - 1111

📠 02203 57 56 - 1110

✉ kundenservice@hzv.de

🌐 www.hzv.de

HZV - Vertragsänderungen zum 01.10.2025

15.09.2025

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

Wichtige Neuerung der Teilnahmeerklärung Versicherter

Ab dem 4. Quartal 2025 gibt es eine wichtige Änderung beim Ausdrucken der Teilnahmeerklärung Versicherter für Ihre Patientinnen und Patienten:

Die Teilnahmeerklärung kann dann nur noch vollständig, inklusive aller Patientendaten („Volldruck“), direkt aus Ihrem Arztinformationssystem (AIS) ausgedruckt werden. Die Funktion wird erst mit Einspielen des Updates Ihrer Vertragssoftware sichtbar.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sie arbeiten immer mit den aktuellen und rechtssicheren Formularen.
- Fehler durch veraltete oder falsch eingelegte Unterlagen werden vermieden.
- Die Bearbeitung wird für Ihr Team einfacher, Unterlagen müssen nicht vorab bestellt und gelagert werden.

Bitte beachten Sie: Den Papierbeleg (HZV-Beleg) für die Offline-Einschreibung können Sie weiterhin wie gewohnt bei Bedarf über eine Druckerei bestellen.

Tipp: Nutzen Sie gerne die Möglichkeit der Online-Einschreibung – das ist schnell, sicher und der Versand des Papierbelegs (HZV-Beleg) entfällt.

spectrumK – Kassenbeitritt

Die **BKK evm** hat sich dem spectrumK Vertrag angeschlossen.

Die Einschreibung Ihrer Patientinnen und Patienten ist ab 01.10.2025 möglich.



HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG



AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Ersatzkassen, DAK – Aufnahme Impfziffern

Folgende Impfziffern werden in die HZV-Verträge **AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, Ersatzkassen, LKK, IKK classic und DAK** aufgenommen und sind somit ab **01.10.2025** über die HZV zu dokumentieren:

- 89116A - Meningokokken B (Standardimpfung) - Kinder, erste Dosen
- 89116B - Meningokokken B (Standardimpfung) - Kinder, letzte Dosis
- 89137 - Respiratorische Synzytial-Viren — Standardimpfung
- 89138 - Respiratorische Synzytial-Viren — Indikationsimpfung

Die RSV-Impfung ist in diesen HZV-Verträgen bis zum 30.09.2025 wie gewohnt über die KV abzurechnen. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit auch weiterhin die Regelwerksprüfung durch die KV Rheinland-Pfalz, um Fehlabrechnungen über die KV vor Abschluss des Quartals zu bereinigen. In den HZV-Verträgen TK und BAHN-BKK sind die oben genannten Impfziffern noch nicht aufgenommen worden. Daher rechnen Sie bitte für TK und BAHN-BKK die oben genannten Impfziffern wie gewohnt über die KV ab.

TK und BAHN-BKK – Aufnahme Impfziffer

Folgende Impfziffer wird in die HZV-Verträge mit der **Techniker Krankenkasse** und der **BAHN-BKK** aufgenommen und ist somit ab **01.10.2025** als Einzelleistung über die HZV zu dokumentieren:

- 89202R - Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB), Auffrischungsimpfung

HZV-Powermonat – mitmachen und Patientinnen und Patienten einschreiben

Am 1. Oktober geht es wieder los: Machen auch Sie mit beim HZV-Powermonat und starten Sie richtig durch. Denn die HZV stärkt Praxen und Patienten! Ziel ist es, weitere Ihrer Patientinnen und Patienten vom Hausarztprogramm zu überzeugen, damit noch mehr Menschen davon profitieren können. Auch in diesem Jahr unterstützen wir Sie dabei mit neuen Materialien, die Ihnen bei der Ansprache helfen – Oder Sie bestellen gleich unser exklusives und kostenloses Powermonat-Paket mit Klemmbrett, Terminblöcken und Co. Solange der Vorrat reicht! Außerdem haben Sie dieses Jahr die Chance auf ein brandneues Apple iPad Pro mit Apple Pencil und Halterung für Ihre HZV-Praxis. Den Shop, unser Gewinnspiel sowie viele weitere Informationen finden Sie unter: www.hzv.de/powermonat



Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 4. Quartals 2025 auf www.haev.de unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder kundenservice@hzv.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kundenservice

